

RICHTLINIEN FÜR LK-TURNIERE DES DEUTSCHEN TENNIS BUNDES E.V.

1.	Einleitung	401
2.	Turnierplanung	402
3.	Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren	403
3.1	Allgemein	403
3.2	LK-Turniere im Inland	403
3.2.1	LK-Vereinsmeisterschaften	404
3.3	LK-Turniere im Ausland	404
3.4	Weitere Bestimmungen	405
4.	Teilnehmer	405
5.	Turniervorbereitung	406
6.	Turnierdurchführung	406
7.	Ergebnisdokumentation	407
8.	Verstöße	407
9.	Rechtsmittel	408

1. Einleitung

Mit den Richtlinien für Leistungsklassenturniere im DTB sollen einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung dieses Turnierangebotes erreicht werden. LK-Turniere im Inland können nur von Mitgliedsvereinen der Landesverbände des DTB, vom DTB und von seinen Landesverbänden selbst und von durch die Landesverbände genehmigten Turnierveranstaltern innerhalb des jeweiligen Verbandsgebietes veranstaltet werden.

LK-Turniere im Ausland können nur vom DTB sowie mit Genehmigung durch den DTB auch von seinen Landesverbänden, von Mitgliedsvereinen der Landesverbände und von vom DTB zugelassenen Turnierveranstaltern gemäß Punkt 3.3 dieser Richtlinien durchgeführt werden.

LK-Turniere sollen in der Regel einen Turnierzeitraum von max. 7 Tagen nicht überschreiten.

Schulungen und Fortbildungen für Turnierveranstalter können vom jeweiligen Landesverband angeboten werden.

Sofern in diesen Richtlinien nichts anderes geregelt ist, gelten die Turnier- und Leistungsklassenordnung des DTB mit den zugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie die Tennisregeln der ITF.

2. Turnierplanung

In der Ausschreibung von LK-Turnieren sind mindestens die nachfolgenden Kriterien anzugeben. Ob die Ausschreibung ausschließlich in tabellarischer Form in den Portalen der Landesverbände eingegeben und veröffentlicht wird oder zusätzlich als separates Dokument eingereicht werden muss, obliegt den Festlegungen des jeweils zuständigen Verbandes.

- Veranstalter sowie Ausrichter mit Anschrift (Platzanlage und Telefonnummer)
- Ort und Dauer des Turniers (Plätze, Halle, Belag)
- Turnierformat (Tagesturnier oder Mehrtagesturnier)
- Offene oder geografisch auf einen oder mehrere Verbände, Bezirke, Regionen, Kreise oder Vereine eingeschränkte Zulassung
- ggf. Größe der Teilnehmerfelder
- Konkurrenzen und LK-Beschränkungen
- Annahme der Teilnehmer nach LK oder nach Eingang der Meldungen. Die Deutsche Rangliste findet keine Anwendung.
- Spielmodi
- Ballmarke
- Oberschiedsrichter (darf keinesfalls auch selbst Turnierteilnehmer sein)
- Turnierleiter (sollte nicht selbst am Turnier teilnehmen; kann auch gleichzeitig das Amt des Oberschiedsrichters wahrnehmen)
- Höhe des Nenngeldes und des Teilnehmerentgeltes sowie mögliche Zahlungsweisen
- Datum und Uhrzeit von Nennungsschluss, Datum, Uhrzeit und Ort der Auslosung, Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erstrundenbegegnungen, Beginn des Turniers

3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren

3.1 Allgemein

LK-Turniere des DTB und seiner Landesverbände können gemäß den Vorgaben von Punkt 1 dieser Richtlinien eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Voraussetzung für die Ausrichtung sind verantwortliche Personen, die über ein fundiertes Wissen im Bereich Turnierorganisation und über grundlegende Kenntnisse in den begleitenden Ordnungen und Regeln verfügen.

Bei LK-Turnieren darf jede angebotene Konkurrenz ab drei Teilnehmern bzw. ab drei Doppel- oder Mixedpaarungen durchgeführt werden. Die zulässigen Spielmodi sind unter Punkt 6 aufgeführt.

Die Beantragung von LK-Turnieren muss spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers entsprechend den Vorgaben des zuständigen Verbandes erfolgen und wird von diesem entsprechend seinen Regelungen geprüft. Er kann abweichend festlegen, dass die Beantragung spätestens vier Wochen vor Meldeschluss zu erfolgen hat. Nach einer ggf. notwendigen Korrektur durch den Veranstalter wird das Turnier genehmigt und im nationalen Turnierkalender bzw. auf tennis.de veröffentlicht.

3.2 LK-Turniere im Inland

Für ein LK-Turnier im Inland können vom jeweils zuständigen Landesverband für seinen Bereich folgende Regelungen getroffen werden:

- Zu verwendende Turniersoftware
- Turnier-Servicegebühren für die Ausrichtung
- Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter
- Qualifikation des Oberschiedsrichters
- Ballvorschriften
- Nenngeldbegrenzungen
- Sperrtermine für LK-Turniere

3.2.1 LK-Vereinsmeisterschaften

Als LK-Vereinsmeisterschaften werden alle LK-Turniere, die nur für Teilnehmer des ausrichtenden Vereins zugelassen sind, bezeichnet. Für diese Turniere gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

1. Jeder Verein darf pro Jahr maximal eine interne Meisterschaft je Altersbereich (Jugend/Damen und Herren/Senioren) als Mehrtagesturnier austragen. Jede dieser Meisterschaften kann jeweils eine Einzel-, Doppel- und Mixedkonkurrenz pro Altersklasse enthalten.
2. Ein Spieler kann innerhalb einer Meisterschaft an maximal zwei Konkurrenzen (Einzel und Doppel, Einzel und Mixed oder Doppel und Mixed) teilnehmen.
3. Es sind lediglich die Mehrtagesturnier-Spielmodi zulässig.
4. Die Maximaldauer beträgt 16 Tage.

3.3 LK-Turniere im Ausland

Für vom DTB genehmigte LK-Turniere im Ausland gelten folgende Mindestvoraussetzungen bzw. Regelungen:

1. Verwendung eines vom Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK freigegebenen Turnierprogramms.
2. Die Turnier-Servicegebühren werden vom Vorstand des DTB festgelegt.
3. Der Oberschiedsrichter muss eine gültige B-Lizenz besitzen. Er kann auch Turnierleiter sein, darf aber selbst nicht am Turnier teilnehmen.
4. Die Ballmarke muss bei Beantragung des Turniers angegeben und vom DTB genehmigt werden. Jedem Spieler stehen für mindestens eines seiner Spiele im Turnierverlauf neue Bälle zu.
5. Ausschreibung mit den in Punkt 2 dieser Richtlinien festgelegten Angaben.

3.4 Weitere Bestimmungen

Konkurrenzen/Altersklassen dürfen mit Ausnahme des gemischten Doppels (Mixed) nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für sämtliche Jugend-Altersklassen.

Zusätzlich zu den in § 6 der DTB-Turnierordnung aufgeführten Altersklassen kann auch die Altersklasse Ü19 für Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 19. Lebensjahr vollendet haben, angeboten werden.

Bei Zulassung einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern pro angebotener Altersklasse muss diese Zahl im Turnierantrag angegeben werden.

Einladungsturniere sind grundsätzlich von der Leistungsklassenwertung ausgeschlossen.

4. Teilnehmer

Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein.

Für alle Spieler ab dem Jahrgang U11 ist außerdem der Besitz einer LK verpflichtend. Im Jugendbereich gelten folgende Festlegungen:

1. Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen. Ausnahmen hiervon kann der für den Spieler zuständige Landesverband in der U11 für Turniere auf seinem Gebiet zulassen. Das Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport ist hierüber mit Begründung zu informieren.
2. Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 und in der U12 spielen.
3. Spieler des Jahrgangs U11 dürfen darüber hinaus auch in der U12, U13 und U14 spielen.
4. Spieler des Jahrgangs U12 dürfen darüber hinaus auch in der U13, U14, U15 und U16 spielen.

Für die Teilnahme von Jugendlichen an Nachwuchs- und Damen-/Herren-Konkurrenzen gilt § 6 Ziffer 2 und 3 der Turnierordnung des DTB.

Die Anmeldung muss Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Spielers (Erreichbarkeit während des Turniers) sowie seine ID-Nummer enthalten.

Hinsichtlich der Nennung für mehrere gleichzeitige Turniere gilt für Mehrtagesturniere § 22 der DTB-Turnierordnung.

Ergänzend gilt die Einschränkung, dass für LK-Tagesturniere nur eine einzige Nennung pro Kalendertag zulässig ist.

5. Turniervorbereitung

Die Abwicklung der LK-Turniere im Inland erfolgt über das Turnierprogramm des zuständigen Landesverbands. Für Auslandsturniere gilt Punkt 3.3.1.

Unmittelbar nach der Auslosung ist diese über das entsprechende Internet-Portal bzw. auf der entsprechenden Homepage des zuständigen Landesverbands verpflichtend zu veröffentlichen.

6. Turnierdurchführung

Zulässige Spielmodi

- Tagesturnier:
Es sind die Spielmodi Gruppensystem, Spiralsystem und Leitersystem zugelassen. Jeder Spieler kann bei LK-Tagesturnieren im Inland nur an einer Konkurrenz teilnehmen.
- Mehrtagesturnier:
Es sind die Spielmodi KO-System (ab vier Teilnehmern bzw. Teams, empfohlen mit einer Nebenrunde) und Round Robin (gemäß Festlegungen im Anhang zu den Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung) zulässig.
- Zulässige Zählweisen
2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte.
Im Doppel und Mixed: »No-Ad«-Spiele (ohne Vorteil)
Kurz- und Langsätze sind nicht zulässig

Setzung

Die Setzung von Spielern erfolgt ausschließlich nach LK.

Spiel- und Terminplan

- Für jede Konkurrenz ist ein Spiel- und Zeitplan zu erstellen.

- Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden.
- Der Tagesspielplan soll bis 20.00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn veröffentlicht werden.
- Jeder Spieler ist verpflichtet, seinen Spieltermin während des Turniers zu erfragen.
- Über Änderungen des Spielplans sind die Spieler unverzüglich zu informieren, vorzugsweise per E-Mail.

Turnier- und Spielabsagen

Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmern) muss dies sofort per E-Mail an den Verband gemeldet und in der Online-Veröffentlichung des Turniers vermerkt werden. Spätestens am Tag nach dem Nennungsschluss sind auch die bereits gemeldeten Teilnehmer der abgesagten Konkurrenzen (vorzugsweise per E-Mail) zu informieren.

7. Ergebnisdokumentation

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, spätestens am Tag nach Turnierende sämtliche Ergebnisse vollständig an die genehmigende Stelle gemäß deren Bestimmungen zu übergeben. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so kann er mit einem Ordnungsgeld entsprechend den Bestimmungen des zuständigen Verbandes belegt werden. Muss ein Turnier witterungsbedingt über das beantragte Turnierende hinaus verlängert werden, ist dies unverzüglich der genehmigenden Stelle mitzuteilen.

8. Verstöße

Die korrekte Einhaltung dieser Richtlinien wird durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Landesverbandes überwacht. Bei Nichtbeachten dieser Richtlinien durch den Turnierveranstalter kann diesem die künftige Ausrichtung weiterer Turniere verweigert werden. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Stelle des jeweiligen Landesverbandes. Dem Oberschiedsrichter kann bei schwerwiegenden Verstößen in der Turnierendurchführung durch den Mitgliedsverband die Lizenz entzogen werden. Bei Auslandsturnieren obliegt die Überwachung und Ahndung dem Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK.

9. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen gem. Ziffer 8 dieser Richtlinien kann Einspruch bei der entsprechenden Rechtsinstanz des Landesverbandes nach den dort gültigen Fristen und Bedingungen eingelegt werden. Bei Auslandsturnieren ist der Einspruch beim Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren bzw. bei Jugendturnieren beim Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport einzulegen.